

CHIPKARTEN DER STADTMASSENBEFÖRDERUNG HODONÍN

BARGELDLOSE ABFERTIGUNG DER FAHRGÄSTE IN STADTMASSEBEFÖRDERUNG- BUSSEN IN HODONÍN GÜLTIG AB OD 1.7.2007

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Ein Bestandteil der Einführung der barrierelosen Stadtmassenbeförderung und deren Gesamtmodernisierung in unserer Stadt ist auch die Änderung der Vergütungsweise des Fahrtgelds. Die Änderung besteht in bargeldloser Zahlung mittels einer Chipkarte. Für die Fahrtgäste, die diese Zahlungsweise nicht ausnutzen wollen oder können, bleibt auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, direkt beim Fahrer in bar zu zahlen. Diese Zahlungsweise wird jedoch mit einem Zuschlag zu dem Fahrtpreis (8,- CZK) von 1,- CZK benachteiligt.

WIE KANN MAN DIE CHIPKARTE GEWINNEN

Die Chipkarten werden in einem Vorverkaufsbüro in dem Gebäude des Busbahnhofes an der Adresse Svatopluka Čecha 22 Hodonín erstellt und ausgegeben. Die Karten werden binnen 24 Stunden ab der Erfassung des Antragstellers ausgegeben. Für deren Gewinnung wird es erforderlich sein, ein einfaches Formblatt auszufüllen und die Identität zu beweisen. Bei Personen von mehr als 15 Jahren mit dem Personalausweis oder einem anderen Identitätsnachweis (Reisepass, Versicherungskarte), genauso wie bei den Kindern von 10 – 15 Jahren. In diesem Falle muss der Antrag durch den gesetzlichen Vertreter gestellt werden. Für die Gewinnung einer nicht übertragbaren Chipkarte, die den Besitzer zu einem Nachlass berechtigt, ist dieser verpflichtet, seinen Anspruch nachzuweisen (Schüler, Rentner). Bei der Erstellung von nicht übertragbaren Karten ist es nicht erforderlich, ein Foto mit sich zu bringen, dieses wird erst vor Ort gefertigt.

Die Karten sind beidseitig farbig wegen der eindeutigen Unterscheidung deren Bedeutung und enthalten den Vornamen und Namen des Besitzers, Datum der Ausstellung der Karte, Logo der Stadt Hodonín, Logo des Projektes barrierelose Stadtmassenbeförderung, Logo SRP, EU und eventuell ein Foto. Die Karten werden den Fahrtgästen für eine Zeit von 5 Jahren ab dem Ausstellungsdatum zu dem Preis von 100,- CZK verkauft. Eine so gewonnene Chipkarte, jetzt noch mit einem Nullwert des finanziellen Zustandes, muss finanziell gesichert werden. Deswegen ist ein weiterer Schritt die Vergütung und Abspeicherung der Angabe über die Höhe der Einlage auf die Chipkarte – sog. „Laden der Karte“. Die kleinstmögliche Einlage beträgt 100,- CZK, die Obergrenze beträgt 950,- CZK. Diese Operation kann bei dem Fahrer in jedem Buss der Stadtmassenbeförderung oder in einem Vorverkaufsbüro durchgeführt werden. Aus der Einlage wird dann der Fahrpreis für die verwirklichten Beförderungen allmählich abgezogen – durch Ablesen mit der Lesevorrichtung (bei der elektronischen Geldtasche – übertragbare Chipkarten). Leere Chipkarte kann wieder bei dem Fahrer oder im Vorverkaufsbüro geladen werden. Über jede Nachladung der Karte erhält der Fahrtgast einen Beleg. Für jede verwirklichte Beförderung, die mittels der übertragbaren Chipkarte vergütet wurde, wird eine Fahrkarte herausgegeben, von der sofort der Saldo auf der Karte festgestellt werden kann (gilt nicht für Zeitkarten).

VERWENDUNG DER CHIPKARTEN

Die Verwendung der Chipkarte ist sehr einfach. Der einsteigende Fahrtgast geht an dem Fahrer vorbei (Einstieg nur durch die Vordertür), teilt dem Fahrer den geförderten Tarif mit, der Fahrer wählt die Zahlung an und erst dann wird die Chipkarte in dem Regime der elektronischen Geldtasche oder der Zeitkarte zu der Lesevorrichtung angelegt. Die Lesevorrichtung gibt ein akustisches Signal aus (eine Bestätigung der Finanzübertragung), der Fahrer bestätigt eine eventuelle Ausgabe der Fahrkarte mit der Tastedrückung und der Fahrtgast nimmt die Fahrkarte ab. Eine Fahrkarte erhält der Fahrtgast nur bei der Zahlung aus der elektronischen Geldtasche oder falls die Beförderung in bar bezahlt wird.

Beim Verlust oder Entwendung kann die Chipkarte gegen Missverbrauch blockiert werden (die Sperrung erfolgt spätestens 48 Stunden ab der Anmeldung) und der nicht geschöpfte Saldo auf der Karte kann dann auf die neue Karte übertragen werden.

Bei der Blockierung / Entsperrung der Karte oder bei der Saldoübertragung muss der Besitzer seine Identität nachweisen und die Nummer der Chipkarte kennen. Einzelne Operationen kann nur der Besitzer der Chipkarte durchführen.

ÜBERTRAGBARE CHIPKARTEN

blaue Chipkarten dienen als eine **elektronische Geldtasche zur bargeldlosen Zahlungen des Fahrtpreises in Bussen** der Stadtmassenbeförderung in Hodonín. Diese Chipkarte kann durch mehrere Fahrtgästen auf einmal verwendet werden. Bei der Verwendung der Chipkarte als der elektronischen Geldtasche kann der Fahrtgast für seine ganze Familie oder eine Gruppe der Fahrtgäste ungeachtet der Art des Fahrtpreises zahlen, er teilt nur dem Fahrer die Art des Fahrtpreises mit und dieser stellt sie auf der Lesevorrichtung ein. Es können auch mehrere Chipkarten für einen Besitzer ausgestellt werden.

Die Karte ermöglicht eine Debet-Fahrt (bis zu einem Minuszustand auf der Karte), nach der Ladung wird dann diese Fahrt nachträglich vergütet. Über die Höhe der Vergütung oder dem aktuellen Zustand auf der Karte wird der Fahrtgast nach dem Anlegen der Chipkarte auf dem Display der im Bereich des Fahrers in jedem Buss der Stadtmassenbeförderung angebrachten Lesevorrichtung der Chipkarten informiert. Die gleichen Informationen erhält er auch auf der ausgedruckten Fahrkarte.

NICHT ÜBERTRAGBARE CHIPKARTEN

Die Karten sind auf den Namen ausgestellt, und zwar auch mit einem Foto. Es gibt mehrer Typen von den Karten – nach dem Besitzer und Zeitraum, für den sie bestimmt sind:

- **monatliche Personalkarte gelb** – monatliche Zeitkarte für **320,- CZK**
 - **Quartalpersonalkarte orange** – Quartalzeitkarte für **910,- CZK**
 - **monatliche Schülerkarte violett** - monatliche Zeitkarte, bis zum 15 Lebensjahr für **150,- CZK**
 - **monatskarte für die Rentner bis 70 Jahre - grün** - monatliche Zeitkarte aufgrund einer Bestätigung über die Rente für **150,- CZK**
 - **Quartalrentnerkarte für die Rentner bis 70 Jahre - braun** - Quartalzeitkarte aufgrund einer Bestätigung über die Rente für **370,- CZK**
 - Für Rentner über 70 Jahre – **blaue** – zeitlich auf 6 Monate ab Ausstellungsdatum eingeschränkt für **0,- CZK**
- Nach dem Einstieg in das Fahrzeug legt der Besitzer die Chipkarte zu der Lesevorrichtung an, er erhält keine Fahrkarte – es werden keine gedruckt.

KOSTENLOSE BEFÖRDUNGEN

- Kinder bis 10 Jahre
- Begleitung eines Kindes bis 3 Jahre (eine Person älter als 10 Jahre)
- Kinderwagen mit einem Kind
- Rentner über 70 Jahre, die sich mit der Chipkarte des Typs „Rentner über 70 Jahre“ ausweisen
- Besitzer der Ausweise geänderte Arbeitsfähigkeit (ZTP/ ZTP-P), eine Person oder Hund, die eine Person, die Besitzer des ZTP-P-Ausweises sind, begleiten und das in das Fahrzeug von ihnen mitgebrachte Rollgepäck
- Gepäck mit Abmessungen von weniger als 50x60x80 cm

PREISE FÜR SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN ZU DEN CHIPKARTEN

Alle mit den Chipkarten verbundenen Tätigkeiten werden an Stelle deren Vorverkauf gemeldet und durchgeführt:

- Blockierung der Karte **40,- CZK**
- Entsperrung der Karte **40,- CZK**
- Saldoübertragung der elektronischen Geldtasche (Verlust, Entwendung oder Vernichtung der Karte), **40,- CZK** (diese Operation kann erst nach dem Abschließen des aktuellen Monats durchgeführt werden)
- Übertragung des Geldsaldos der elektronischen Geldtasche bei einer begründeten Reklamation **kostenlos**
- Übertragung der Karte auf einen anderen Besitzer oder Änderung des Fahrpreistyps **40,- CZK**
- Ausstellung einer neuen Karte des Typs „Rentner über 70 Jahre“ für den Inhaber, der bereits in dem Register der Karten von **100,- CZK** erfasst ist.

BEMERKUNGEN ZU DEN CHIPKARTEN FÜR DIE RENTNER ÜBER 70 JAHRE

- Gültigkeit der Chipkarte ist zeitlich auf 6 Monate ab dem Ausstellungsdatum eingeschränkt
- Die Chipkarten des Typs „Rentner über 70 Jahre“ werden ab 1.7.2007 für **1 CZK** verkauft
- Verlängerung der Chipkarte ist nur an Vorverkaufsorten (Informationsbüros) nach Vorlegen eines Identitätsnachweises
- Weist sich ein Rentner über 70 Jahre nicht mit der Chipkarte, ist er verpflichtet, eine Fahrkarte nach gültigen Tarifen zu kaufen

Mehrere Informationen erhalten Sie unter den Telefonnummern:

518 344 490, Ihre Bemerkungen und Fragen adressieren Sie bitte na:pross@csad.com

Rozvoj dopravní obslužnosti v regionu
- bezbariérová MHD v Hodoníně



MHD Hodonín

Jaroslav Podhorský

200512345

12.15.1970

Rozvoj dopravní obslužnosti v regionu
- bezbariérová MHD v Hodoníně



MHD Hodonín

MĚSÍČNÍ
OBČANSKÁ



Jaroslav Podhorský

200512345

12.15.1970

Rozvoj dopravní obslužnosti v regionu
- bezbariérová MHD v Hodoníně



MHD Hodonín

ČTVRTLETNÍ
OBČANSKÁ



Jaroslav Podhorský

200512345

12.15.1970

Rozvoj dopravní obslužnosti v regionu
- bezbariérová MHD v Hodoníně



MHD Hodonín

MĚSÍČNÍ
ŽAKOVSKÁ



Jaroslav Podhorský

200512345

12.15.1970

Rozvoj dopravní obslužnosti v regionu
- bezbariérová MHD v Hodoníně



**MHD
Hodonín**

MĚSÍČNÍ
PRO DŮCHODCE



Jaroslav Podhorský

200512345

12.15.1970

Rozvoj dopravní obslužnosti v regionu
- bezbariérová MHD v Hodoníně



**MHD
Hodonín**

ČTVRTLETNÍ
PRO DŮCHODCE



Jaroslav Podhorský

200512345

12.15.1970



Společný regionální
operační program



TENTO PROJEKT JE SPOLUFINANCOVÁN
EVROPSKÝM FONDEM
PRO REGIONÁLNÍ ROZVOJ

Předprodejní místo & Asistenční služba
Tel.: 518 323 939, 724 992 184
Autobusové nádraží ČSAD Hodonín a.s.

Rückseite